

HANDWERKSKAMMER FREIBURG

Coronavirus: Hilfen für Betriebe

Übersicht über Hilfestellungen für Unternehmen – Handwerkskammer-Präsident Johannes Ullrich zur Coronapandemie

Die Coronavirus-Pandemie hat die Welt voll im Griff. Die zur Eindämmung der Pandemie gedachten Entscheidungen engen nicht nur den individuellen Bewegungsspielraum in unserer Gesellschaft ein, sondern haben auch einen Einfluss auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung unserer Handwerksbetriebe – auch hier in Südbaden. Gerade im Dreiländereck ist der grenzüberschreitende Wirtschaftsraum von immenser Bedeutung. Der Stillstand bringt hier harte Einschnitte mit sich.

Als Handwerkskammer Freiburg erachten wir die Eindämmung des Coronavirus als wichtig und richtig. Dennoch stellen Einschränkungen und Vorgaben uns alle vor große Probleme. Schon frühzeitig haben wir als Handwerk im Schulterschluss mit der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein Unterstützung für unsere Mitgliedsbetriebe gefordert. Die mittlerweile von der Politik geschnürten Hilfspakete sind erste Schritte, die unser Handwerk kurzfristig sichern können. Um Sie als unsere Mitgliedsbetriebe finanziell zu entlasten, haben wir als Kammer



Johannes Ullrich
Präsident der Handwerkskammer Freiburg
Foto: HWK

übrigens den Versand der Beitragsbescheide verschoben. Auch bei der Bereitstellung von Soforthilfen des Landes sorgen wir mit unserem Know-how dafür, dass die Hilfen möglichst schnell und unbürokratisch bei Ihnen ankommen.

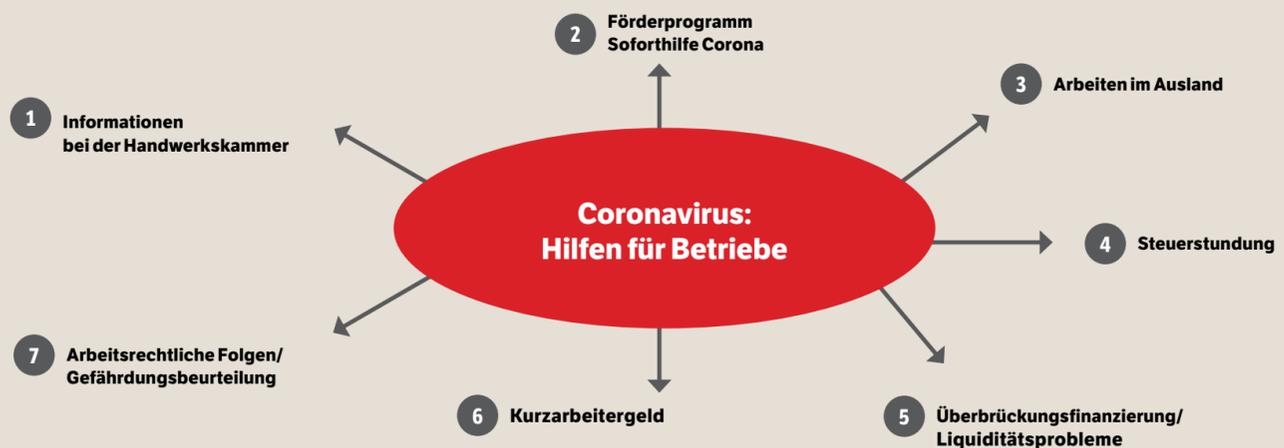
Natürlich stehen bei Ihnen viele weitere Fragen im Raum: Was bedeutet die aktuelle Situation für meinen Betrieb, meine Existenz und meine Mitarbeiter? Was bekomme ich wo? Welche Formalitäten muss ich beachten? Wir haben daher gemeinsam mit der Deutschen Handwerks Zeitung auf dieser Seite eine Übersicht der zuständigen Kontaktstellen und Ansprechpartner zusammengestellt, die bei der Beantwortung dieser Fragen helfen soll.

Zudem sind wir als Handwerkskammer immer darum bemüht, die Informationsflut zu ordnen und Ihnen alle notwendigen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Dabei wollen wir sicherstellen, dass Sie bei uns immer einen Ansprechpartner haben, der weiterhelfen kann. Über die neuesten Sachstände – vor allem auch die betrieblichen Belange der Handwerker betreffend – informieren wir Sie permanent auf unserer Internetseite unter www.hwk-freiburg.de. Dort sind Sie immer auf dem aktuellen Stand. Aufkommende Fragen können Sie an unserer eigens eingerichteten Coronahotline mit unseren Experten im Haus klären. Nutzen Sie dieses Angebot, um sich auf dem Laufenden zu halten.

Als Handwerksfamilie und Stütze der Gesellschaft müssen wir in diesen Zeiten zusammenhalten. Ich bitte Sie: Tun Sie im beruflichen und privaten Umfeld alles, um der weiteren Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken. Bleiben Sie gesund!

Ihr Johannes Ullrich,
Präsident der Handwerkskammer Freiburg

Mit der Ausbreitung des Coronavirus und den dagegen getroffenen Maßnahmen stehen viele Betriebe und deren Mitarbeiter vor unzähligen Fragen. Die teilweise existenzbedrohenden Umstände sorgen für extreme Unsicherheit. Die Handwerkskammer hat deshalb einige der wichtigsten Themenfelder und die damit verbundenen Ansprechpartner zusammengestellt.



1 Informationen bei der Handwerkskammer

Die Handwerkskammer Freiburg hilft ihren Mitgliedsbetrieben bei vielen Fragen rund um die Coronavirus-Krise. Informationen finden die Unternehmen hier auf mehreren Kanälen:

Unter der speziell eingerichteten Coronahotline der Handwerkskammer Freiburg sind die Berater der Kammer zu folgenden Zeiten für Sie erreichbar:
Hotline 0761 21800-456
Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 17.30 Uhr
Freitag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Auf der Internetseite der Handwerkskammer Freiburg finden Sie zudem einen Überblick über die wichtigsten Themen und Ansprechpartner für Handwerksunternehmen: www.hwk-freiburg.de.

2 Förderprogramm Soforthilfe Corona

Das Landeswirtschaftsministerium hat ein Förderprogramm „Soforthilfe Corona“ aufgelegt. Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Coronapandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Je nach Anzahl der Beschäftigten liegt der Zuschuss zwischen 9.000 und 30.000 Euro.

Die Antragsformulare können beim Wirtschaftsministerium online heruntergeladen werden. Als zweiter Schritt erfolgt die Einreichung der Anträge dann über einen Upload auf der zentralen Landingpage der Kammerorganisation www.bw-soforthilfe.de. Die Handwerkskammer Freiburg übernimmt für Handwerksunternehmen in ihrem Kammerbezirk anschließend die Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Anträge und leitet diese zum finalen Entscheid und zur Auszahlung der Hilfen an die L-Bank weiter.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und zur Beantragung finden Sie unter www.hwk-freiburg.de/corona-soforthilfen.

3 Arbeiten im Ausland

Im Dreiländereck haben höhere Hürden, Grenzkontrollen oder Grenzschließungen direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Unternehmen. Aufträge können nur schwer oder gar nicht ausgeführt werden, Mitarbeiter kommen später oder fallen aus. Die aktuellen Entwicklungen und alle wichtigen Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite unter www.hwk-freiburg.de/arbeiten-im-ausland.

4 Steuerstundung

Das Bundesfinanzministerium hat zusammen mit den Landesfinanzministerien steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen beschlossen, die von der Ausbreitung des Virus betroffen sind. Unter anderem können nun Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer auf Antrag unproblematisch zinslos gestundet werden sowie Vorauszahlungen der Gewerbesteuer auf null gesetzt werden. Unternehmen müssen lediglich darlegen, dass sie unmittelbar betroffen sind. Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 beim zuständigen Finanzamt stellen.

Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de>.

5 Überbrückungsfinanzierung / Liquiditätsprobleme

Zur Überbrückung von Liquiditätengpässen steht Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg eine Reihe etablierter Förderinstrumente zur Verfügung. Es gilt das sogenannte Hausbankenverfahren. Das bedeutet, dass Unternehmen den Förderantrag nicht beim Förderinstitut, sondern direkt bei der Hausbank stellen. Diese kennt das Unternehmen und ist so in der Lage, den Antrag kurzfristig zu prüfen und an das Förderinstitut weiterzuleiten. Die Kreditentscheidung erfolgt bei der jeweiligen Hausbank. Beispiele sind etwa:

Liquiditätskredit der L-Bank:

Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern können mit dem Liquiditätskredit ihre vorübergehenden Liquiditätengpässe zu günstigen Zinsen, mit einem flexiblen Laufzeitangebot zwischen vier und zehn Jahren und einem Regeldarlehensbetrag von bis zu 5 Mio. Euro decken. Besonders vorteilhaft ist die Möglichkeit einer vorzeitigen kostenfreien Rückzahlung, sofern die Krisenbewältigung früher gelingt. Infos unter www.l-bank.de/liquiditaet.

Gründungsfinanzierung/Wachstumsfinanzierung:

Als Alternative zum Liquiditätskredit können auch die Betriebsmittelvarianten in der Gründungs- oder Wachstumsfinanzierung genutzt werden, allerdings mit standardisierter 5-jähriger Laufzeit und ohne die vorzeitige kostenfreie Sondertilgungsmöglichkeit. Infos unter www.l-bank.de/gf und www.l-bank.de/wf.

Bürgschaften:

Wenn eine Hausbank aufgrund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Kredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, kann – je nach Bürgschaftshöhe – die Bürgschaftsbank oder L-Bank bis zu 80 Prozent des Risikos abnehmen. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro, die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro. Infos unter www.buergschaftsbank.de und www.l-bank.de/buergschaftsprogramm.

6 Kurzarbeitergeld

Durch das Coronavirus können Lieferengpässe oder kurzfristig erhebliche Arbeitsausfälle entstehen. Wenn diese Arbeitsausfälle mit einem Entgeltausfall verbunden sind, ist ein Ausgleich mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes möglich. Diese Erleichterungen sind rückwirkend zum 1. März in Kraft getreten und werden auch rückwirkend ausbezahlt. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie bei der Bundesagentur für Arbeit bei einer eigens eingerichteten Hotline und auf der Internetseite:

Hotline: 0800 4 555520 (Montag bis Freitag, 8:00 bis 18:00 Uhr)
Internetseite: www.arbeitsagentur.de/kurzarbeitergeld
Die zur Beantragung notwendigen Formulare finden Sie unter arbeitsagentur.de/kurzarbeitergeldformen.

7 Arbeitsrechtliche Folgen / Gefährdungsbeurteilung

Im Zuge der Coronapandemie hat die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) ihren Praxisleitfaden „Arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie“ aktualisiert. Darin sind die wichtigsten arbeitsrechtlichen Aspekte wie etwa zur Arbeitspflicht, Fürsorgepflicht oder Direktionsrecht des Arbeitgebers zusammengefasst.

Den Leitfaden finden Sie auf unserer Webseite www.hwk-freiburg.de/corona unter dem Menüpunkt „Arbeitsrechtliche Konsequenzen“.

Die Angaben im Artikel entsprechen dem Informationsstand zum Redaktionsschluss am 30.03.2020.

IMPRESSUM

Handwerkskammer Freiburg informiert

Bismarckallee 6, 79098 Freiburg,
Tel. 0761/21800-0,
Fax 0761/21800-333
Verantwortlich: Geschäftsführer Rainer Botsch
Für unangeforderte zugesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

